

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt:

1. es wird festgestellt, dass durch die beabsichtigte Planänderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 89 – Nümbrecht/Engelsstift – nicht berührt werden,
2. den Änderungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.89 – Nümbrecht/Engelsstift – gem. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) für den im beigefügten Kartenauszug gekennzeichneten Änderungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB,
3. die Verwaltung zu beauftragen, den Oberbergischen Kreis als Träger öffentlicher Belange an der Planänderung gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB zu beteiligen,
4. es wird festgestellt, dass durch die vorliegende Änderung keine Belange weiterer Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden berührt werden,
5. die Verwaltung zu beauftragen, die betroffene Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB an der Planänderung zu beteiligen,
6. unter der Voraussetzung, dass der Oberbergische Kreis, als Träger öffentlicher Belange und die betroffene Öffentlichkeit keine Bedenken gegen die Bebauungsplanänderung vortragen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89 – Nümbrecht/Engelsstift - gem. § 13 a BauGB nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Änderungsentwurfes als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung hierzu.